

AKTUELLE MITTEILUNG

gültig bis auf Weiteres

ALLE (Prof., WM, SM, Tut)

Bearbeiter/in:
Servicebereich Personal

Datum
23. Januar 2018

Erhöhung der Vergütung der studentischen Hilfskräfte der TU Berlin zum 01.01.2018 - Gewährung einer Zulage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vergütung der studentischen Hilfskräfte der TU Berlin erhöht sich zum 01.01.2018 auf insgesamt 12,50 EUR je Stunde. Neben der im Arbeitsvertrag vereinbarten Stundenvergütung von 10,98 EUR erhalten die studentischen Hilfskräfte ab diesem Zeitpunkt zusätzlich eine Zulage zur Deckung des Personalbedarfs gemäß § 10 Abs. 4 TV Stud II in Höhe von 1,52 EUR je Stunde.

Die TU Berlin erkennt die Notwendigkeit einer Erhöhung der Vergütung und gewährt diese Zulage um einen Fachkräftemangel, entgegenzuwirken. Darüber hinaus soll mit der Zulagengewährung die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Arbeitgebern in der freien Wirtschaft gewahrt werden.

Sofern es zu einem Tarifabschluss mit den Gewerkschaften kommt, der eine höhere Stundenvergütung als die bisherige tarifvertragliche Vergütung von 10,98 EUR vorsieht, schmilzt die Zulage entsprechend ab. Erhalten studentische Hilfskräfte bereits eine Zulage zur Deckung des Personalbedarfs, wird diese Zulage auf die jetzt gewährte Zulage angerechnet.

Die betroffenen Beschäftigten, die bereits an der TU Berlin tätig sind, werden in einem gesonderten Schreiben über die Zulagenzahlung informiert.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr zuständiges Personalteam im Servicebereich Personal gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Servicebereich Personal